

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Naturschutz  
- Drucksache 6/6357 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/4464 -**

### **Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen"**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Folgende neue Nummer 10 wird eingefügt:

"10. Nach § 12 wird folgender neue § 13 eingefügt:

#### **§ 13 Evaluation**

Das für Naturschutz zuständige Ministerium legt dem Thüringer Landtag spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Bericht über den erforderlichen gesetzlichen Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf vor. Der Thüringer Landtag wird das Gesetz bis zum 31. Dezember 2024 auf wissenschaftlicher Grundlage evaluieren."

2. Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 11 und erhält folgende Fassung:

"11. Der bisherige § 13 wird § 14 und die Angabe '1. Januar 2018' wird durch die Wörter 'Tage nach der Verkündung' ersetzt."

3. Die bisherigen Nummern 11 und 12 werden die Nummern 12 und 13.

#### **Begründung:**

Zu Nummer 1:

Beim Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" handelt es sich um ein unter Schutz gestelltes Gebiet, dessen Fauna und Flo-

ra sich beständig weiterentwickelt und verändert. Weiterhin ist der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen". Durch die Landesregierung liegen jedoch keine belastbaren Folgekostenabschätzungen vor.

Weiterhin traten im Rahmen der Ausschussanhörungen und des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche rechtliche und umweltfachliche Mängel und Unzulänglichkeiten zu Tage. Hinzu kommt, dass sich auch in Zukunft Flächen und Grundstücke im Geltungsbereich des Grünen Bandes verändern werden.

Diese ständige Weiterentwicklung macht eine weitere Anpassung und Evaluierung des Gesetzes durch die Landesregierung und den Thüringer Landtag erforderlich.

Für die Fraktion:

Kießling